

# **Rede des Zentralratsvorsitzenden Romani Rose anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktags im Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, 23.01.2024**

## **Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Hesse,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

werte Damen und Herren Landtagsabgeordnete und Minister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Gäste,

es ist mir eine besondere Ehre, heute hier im Landtag anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktags und der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ganz besonders danken möchte ich Frau Präsidentin Hesse für die Einladung, der ich sehr gerne gefolgt bin. Ich freue mich, dass auch so viele junge Menschen heute hier sind.

Vor nunmehr 79 Jahren, am 27. Januar 1945, befreite die Rote Armee die letzten Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Wir gedenken heute all jener Menschen, die der nationalsozialistischen Willkürherrschaft zum Opfer fielen: weil sie als Sinti, Roma oder Juden geboren worden waren, weil sie eine Behinderung hatten oder krank waren, weil sie eine andere politische oder religiöse Überzeugung vertraten, weil sie sich zur ihrer Homosexualität bekannten oder weil sie sich in den besetzten Staaten Europas gegen den nationalsozialistischen Terror zur Wehr setzten.

All diese Menschen verbindet das erlittene Unrecht, und ihr gemeinsames Vermächtnis gilt es auch künftig zu bewahren.

Der Name Auschwitz ist zum Symbol geworden auch für den Völkermord an den Sinti und Roma im nationalsozialistisch besetzten Europa. Es gibt unter uns kaum eine Familie, die mit dem Namen „Auschwitz“ nicht den Verlust von Angehörigen verbindet. Das ehemalige Lagergelände von Auschwitz-Birkenau ist für uns in erster Linie ein riesiger Friedhof. Für die wenigen Überlebenden unserer Minderheit ist „Auschwitz“ gleichbedeutend mit qualvollen Erinnerungen, die sich unauslöschlich in das Gedächtnis eingegraben haben – eine Wunde, die niemals wirklich heilen kann.

Die historische Aufarbeitung des Holocaust an unserer Minderheit, der im Nachkriegsdeutschland jahrzehntelang verdrängt und geleugnet wurde, wie auch das Aufzeigen der ideologischen und personellen Kontinuitäten aus der NS-Zeit waren von Anfang an zentraler Bestandteil des politischen Engagements des Zentralrats. Vor allem ging – und geht – es uns darum, Sinti und Roma endlich vom Stigma des Fremden zu befreien und das Bewusstsein zu schärfen, dass unsere Minderheit seit Jahrhunderten in Deutschland sowie in den anderen europäischen Ländern beheimatet ist, deren Geschichte und deren Kultur sie mit geprägt haben.

Bevor ich auf die wichtigsten Stationen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber unserer Minderheit eingehe, erlauben Sie mir einige grundsätzliche Vorbemerkungen. In Deutschland sind Sinti und Roma seit 600 Jahren beheimatet. Die heute hier lebenden 70.000 deutschen Sinti und Roma sind eine nationale Minderheit und Bürger dieses Staates. In ihren Familien verwenden sie neben Deutsch als zweite Muttersprache ihre eigene Minderheitensprache Romanes. Wir wollen aufzeigen, dass die Lebenswirklichkeit unserer Minderheit grundsätzlich von den antiziganistischen Klischees unterschieden werden muss, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die auch die Nazi-Propaganda gezielt verbreitet hat.

Die Angehörigen unserer Minderheit waren bereits lange vor der so genannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten als Nachbarn und Arbeitskollegen in das gesellschaftliche Leben und in die lokalen Zusammenhänge integriert. Patriotismus und kulturelle Identität sind und waren für Sinti und Roma kein Widerspruch. Für meine Großeltern war es zum Beispiel immer selbstverständlich, dass sie beides waren: Sinti und Deutsche – deutsche Sinti. Viele Angehörige der Minderheit hatten im Ersten Weltkrieg auch in der kaiserlichen Armee gedient und hohe Auszeichnungen erhalten.

Obwohl sie ihre Loyalität für ihr Vaterland unter Beweis gestellt hatten, wurden Sinti und Roma nach 1933 ebenso wie Juden vom Säugling bis zum Greis erfasst, entrechtet, gettoisiert und schließlich in die Todeslager deportiert. Diese mit der so genannten „Rasse“ begründete Politik der „Endlösung“ unterschied sich grundlegend von allen Formen der Verfolgung, der Angehörige unserer Minderheit über Jahrhunderte hinweg ausgesetzt waren. Der Holocaust an 500.000 Sinti und Roma und 6 Millionen Juden war ein Staatsverbrechen, das akribisch geplant und ins Werk gesetzt wurde, und zwar unter Beteiligung des gesamten Behördenapparats.

Der nationalsozialistische Staat sprach den Angehörigen unserer Minderheit kollektiv und endgültig das Existenzrecht ab, nur, weil sie als Sinti oder Roma geboren wurden und zwar völlig unabhängig vom Verhalten, Glauben oder der politischen Überzeugung der Menschen. Am Beginn der Verfolgung unserer Minderheit im NS-Staat stand die systematische Entrechtung und Ausgrenzung. Sinti und Roma wurden ebenso wie Juden zu so genannten „Fremdrassigen“ erklärt, die nach dem

Willen der Nazis aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ auszuschließen und letztlich „auszumerzen“ seien.

Die berüchtigten „Nürnberger Gesetze“ von 1935 wurden auf Anweisung von Reichsinnenminister Frick in gleicher Weise auf die Angehörigen unserer Minderheit angewandt wie auf Juden. Sinti und Roma und jüdische Menschen standen außerhalb jeder Rechtsordnung. Diese systematische Ausgrenzung betraf alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Sinti und Roma wurden aus Berufsorganisationen wie der Handwerkskammer oder der Reichskulturkammer ausgeschlossen.

Dies betraf auch meine Familie. Mein Großvater führte in Darmstadt ein Lichtspieltheater. Bereits im August 1934 versuchte die NS-Gaustelle Hessen-Nassau bei der Reichsfilmkammer seinen Ausschluss zu erwirken, was einem Berufsverbot gleichgekommen wäre. Mein Großvater legte Beschwerde ein und erhielt zunächst Recht. In dem Urteil heißt es, ich zitiere: „Das Einzige, was bisher zu seinem Nachteil vorgetragen worden ist, ist, dass er wie ein Zigeuner aussehe. Ein unvoreilhaftes Äußeres eines Volksgenossen kann nicht Veranlassung geben, ihm seinen Broterwerb zu entziehen.“ Zitat Ende. Doch schon drei Jahre später erfolgte die endgültige, zwangsweise Einstellung des Familienunternehmens aus „rassischen Gründen“.

Fast alle Angehörigen der Minderheit mussten ihre Geschäfte aufgeben oder wurden aus ihren Berufen, zum Beispiel als Arbeiter, Angestellte oder Akademiker, verdrängt.

Darüber hinaus erließ der NS-Staat zahlreiche diskriminierende Sonderbestimmungen, die Sinti und Roma in ihrem Alltag immer stärker einschränkten. So durften Sinti und Roma in manchen Städten nur zu festgesetzten Zeiten und in wenigen ausgewählten Geschäften einkaufen. Die Benutzung von Straßenbahnen oder Zügen war ihnen verboten. Vermieter wurden unter Druck gesetzt, keine Wohnungen mehr an Sinti und Roma zu vermieten und bereits bestehende Mietverträge aufzulösen. Krankenhäusern wurde die Behandlung von Sinti und Roma untersagt.

In Minden etwa ließ die Stadtverwaltung schon sehr früh Schilder aufstellen mit der Aufschrift: „Zigeunern und Zigeuner-mischlingen ist das Betreten des Spielplatzes verboten“. Der Besuch von Lokalen, Kinos oder Theatern war Angehörigen der Minderheit vielerorts nicht erlaubt. Kinder aus unserer Minderheit wurden vom Schulunterricht ausgeschlossen oder – wie es beispielsweise in Köln oder Gelsenkirchen der Fall war – als so genannte „Zigeunerklassen“ getrennt unterrichtet.

Auch aus der Wehrmacht wurden Sinti und Roma ausgeschlossen. 1937 erging vom Reichskriegsministerium erstmals die Weisung, „Zigeuner“ von der Ableistung des Wehrdiensts auszuschließen.

Der Organisator des Holocaust, der „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“, Heinrich Himmler, forderte bereits in seinem Erlass vom 8. Dezember 1938 die (Zitat) „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“. Ziel nationalsozialistischer Politik sei, so Himmler, Zitat, „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“. Zitat Ende

Eine Schlüsselrolle bei der totalen Erfassung unserer Minderheit spielte die so genannte „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter, die 1936 in Berlin eingerichtet worden war und die mit dem NS-Staat die Totalität der Endlösung vorbereitete. Mit Unterstützung staatlicher und kirchlicher Stellen führten Ritter und seine Mitarbeiter im gesamten Reich genealogische und anthropologische Untersuchungen an Sinti und Roma durch. Sie zwangen die Menschen, Auskunft über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu geben, und vermaßen sie von Kopf bis Fuß. Die von der Rassenhygienischen Forschungsstelle bis Kriegsende erstellten 24.000 „Rassegutachten“ bildeten eine entscheidende Grundlage für die Deportation der Sinti und Roma in die Konzentrations- und Vernichtungslager.

Bereits wenige Wochen nach der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs, am 21. September 1939, ordnete Himmler an, alle deutschen Sinti und Roma sowie Juden in das besetzte Polen zu deportieren. Mit dem sogenannten „Festsetzungserlass“ des Reichssicherheitshauptamts wurde es den Angehörigen unserer Minderheit zunächst im Oktober 1939 unter Androhung schwerster Strafen untersagt, ihre Wohnorte zu verlassen, um sie von dort aus „in den Osten“ zu deportieren.

Ein halbes Jahr später, am 27. April 1940, ordnete Himmler die Verschleppung von zunächst 2.500 Sinti und Roma in das so genannte „Generalgouvernement Polen“ an. In Hamburg, Köln und Hohenasperg bei Stuttgart wurden besondere „Sammellager“ eingerichtet. Im Mai 1940 starteten von dort die ersten Deportationszüge mit deutschen Sinti- und Roma-Familien in die Gettos und Lager im besetzten Polen. Für die Mehrzahl der verschleppten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod. Sie fielen in der Folge dem Hunger und der Kälte, den Misshandlungen und Krankheiten zum Opfer oder wurden in den Vernichtungslagern der Nazis umgebracht oder von den Mordkommandos der SS hinter der Ostfront erschossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keinen eindringlicheren Beleg für die Totalität des nationalsozialistischen Vernichtungswillens gegenüber unserer Minderheit als das Schicksal der Kinder. Selbst in Kinderheimen wurden Sinti-Kinder zentral erfasst und von dort nach Auschwitz deportiert, so wie auch der 14-jährige Robert Reinhardt. Ich zitiere hier aus seinem Abschiedsbrief an die katholischen Heimschwestern des Nardini-Heims in Pirmasens: „Ich habe meine Eltern und meine Geschwister wiedergefunden. Wir sind auf dem Transport in das Konzentrationslager. Ich weiß was uns bevorsteht, meine Eltern wissen es nicht. Ich habe mich nun innerlich so weit durchgerungen, dass ich auch den Tod ertragen

kann. Ich danke noch einmal für alles Gute, das Sie mir erwiesen. Grüße an alle Kameraden. Auf Wiedersehen im Himmel! Euer Robert.“ (Zitat Ende)

Dieses bewegende Zeugnis eines 14-jährigen Jungen, der in Auschwitz ermordet wurde, zeigt noch einmal in aller Eindringlichkeit, dass sich hinter den abstrakten Dokumenten der bürokratisch organisierten Vernichtung unzählige zerstörte Lebenswege und menschliche Schicksale verbergen.

Auch meine Großeltern und mein Onkel, die in Schwerin untergetaucht waren, wurden von hier direkt nach Auschwitz deportiert. Meine Familie lebte nach der Schließung ihres Kinos durch die Nazis in Frankenthal in der Pfalz, wo mein Vater Oskar Rose bei einem Anwalt arbeitete, der ein Freund unserer Familie war. Der Anwalt informierte meinen Vater, dass die Verhaftung unserer Familie kurz bevorstünde, weshalb die Familie damals in verschiedenen Ländern auf der Flucht war, bevor sie schließlich nach Schwerin kamen. Zunächst konnte unsere Familie hier untertauchen.

Meine Großeltern und mein Onkel Vinzenz Rose wurden dennoch am 8. März 1943 in Schwerin verhaftet. Mein Vater konnte mit seiner Schwägerin, der Frau meines Onkels, erneut fliehen. Wenige Tage nach ihrer Festnahme wurden mein Großvater und meine Großmutter von Neustrelitz-Strelitz nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Mein Großvater wurde hier ermordet. Meine Großmutter wurde von Auschwitz in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert und dort ebenfalls ermordet. Insgesamt haben die Nazis 13 Angehörige meiner Familie umgebracht, darunter in Auschwitz auch die Tochter meines Onkels, meine anderthalbjährige Cousine.

Der als „Zigeunerlager“ bezeichnete Abschnitt B II E des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau wurde zum Zentrum des staatlich organisierten Völkermords an unserer Minderheit. Im Anschluss an den Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942 wurden 23.000 Sinti und Roma aus fast ganz Europa in die Todesfabrik nach Auschwitz deportiert, davon über 10.000 aus dem Deutschen Reich. Fast 90% der in Auschwitz inhaftierten Sinti und Roma fielen dem Terror und den unmenschlichen Lebensbedingungen im Lager zum Opfer oder wurden in den Gaskammern ermordet.

Der Name Auschwitz steht für die totale Entmenschlichung des Menschen durch den Menschen.

Die an der sogenannten Rampe eintreffenden Frauen, Männer und Kinder wurden zu Nummern degradiert, die man ihnen auf den Arm – bei Säuglingen auf den Oberschenkel – tätowierte. Man raubte den Menschen den Namen und die Persönlichkeit. Jeder Anspruch auf menschliche Würde wurde ihnen aberkannt. In den Augen der SS waren die Häftlinge bloße Arbeitssklaven oder Objekte medizinischer Versuche. Ihre Ausbeutung war eine totale: bis hin zu den Goldzähnen und den Haaren der Ermordeten, die zentral gesammelt und verwertet wurden.

Auch Sinti, die bei der Wehrmacht waren und noch kurz zuvor an der Front gekämpft hatten, wurden trotz der Fürsprache vieler Vorgesetzter nach Auschwitz deportiert. Im Februar 1941 und im Juli 1942 hatte das Oberkommando der Wehrmacht auf Drängen der Parteikanzlei der NSDAP den Ausschluss aller Sinti und Roma angeordnet, und zwar aus „rassepolitischen“ Gründen, wie es ausdrücklich hieß. Als sie in Auschwitz eintrafen, trugen manche noch ihre Uniform oder ihre Tapferkeitsauszeichnungen.

Rudolf Höß, der berüchtigte Kommandant von Auschwitz, hielt nach dem Krieg in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen fest, (ich zitiere): „Man hatte vielfach Fronturlauber verhaftet, die hohe Auszeichnungen hatten, die mehrfach verwundet waren, deren Vater oder Mutter oder Großvater aber Zigeuner oder Zigeunermischlinge waren.“ (Zitat Ende)

Am 16. Mai 1944 sollte auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes der von der SS als „Zigeunerlager“ bezeichnete Lagerabschnitt B II E in Auschwitz liquidiert werden, um Platz zu schaffen für die ankommenden, von Adolf Eichmann organisierten, Transporte ungarischer Juden. Die von einem Funktionshäftling darüber informierten Angehörigen unserer Minderheit, darunter auch viele ehemalige Soldaten mit Fronterfahrung, wollten sich gegen ihre beabsichtigte Ermordung mit allem zur Wehr setzen, was sie als Waffen verwenden konnten.

So weigerten sie sich, dem Befehl der SS zu folgen, die Häftlingsbarracken, die sie verriegelt hatten, zu verlassen. Die SS brach daraufhin die Aktion zunächst ab, um einen größeren Aufstand im gesamten Lager von Auschwitz-Birkenau, in dem sich zu diesem Zeitpunkt etwa 100.000 Häftlinge befanden, zu verhindern. In den Wochen danach wurden die Arbeitsfähigen und ehemaligen Wehrmachtssoldaten in andere Konzentrationslager deportiert.

Zurück blieben 4.300 überwiegend Frauen, Kinder und alte Menschen, die in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 von der SS – trotz ihres erbitterten Widerstandes – in den Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau ermordet wurden. Niemand kann die Qualen ermessen, die die Menschen hier erleiden mussten. Es war die spezifische Verbindung von menschenverachtender Ideologie und Barbarei, von kalter bürokratischer Logik und mörderischer Effizienz, die in der Geschichte der Menschheit bis heute ohne Beispiel ist.

Die Ermordung der europäischen Sinti und Roma fand aber vor allem außerhalb der nationalsozialistischen Vernichtungslager statt. Allein im besetzten Polen sind bisher über 180 Orte bekannt, an denen Sinti und Roma durch Exekutionskommandos der SS, der Polizei und der Wehrmacht ermordet wurden.

Einer dieser Orte ist das Dorf Szczurowa. Am frühen Morgen des 3. Juli 1943 umstellte ein Polizeikommando die Häuser der seit Jahrhunderten dort beheimateten Roma-Familien. Die Menschen wurden aus ihren Betten gerissen, mit Leiterwagen zum Friedhof gefahren und dort erschossen: 94 Männer, Frauen und Kinder. Ihre

Leichen verscharrte man in einem Massengrab. Ihr Hab und Gut wurde geraubt, ihre Häuser niedergebrannt. Wie das Pfarrbuch ausweist, waren Sinti und Roma seit Generationen in Szczurowa ansässig.

Federführend bei der systematischen Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma war das Reichssicherheitshauptamt, das im September 1939 in Berlin eingerichtet worden war. Dieser Zentrale des SS-Staates unterstanden auch die Befehlshaber der „Einsatzgruppen“, die nach dem Überfall auf die Sowjetunion hinter der Front operierten und dort systematisch im gesamten besetzten Europa Massenerschießungen an Juden und Sinti und Roma durchführten.

Dabei orientierte sich die Vernichtungspolitik allein am Kriterium der „rassischen“ Zugehörigkeit. Dies zeigt etwa das Beispiel der Stadt Simferopol auf der Krim. Dort ermordeten Kommandos der Einsatzgruppe D im Dezember 1941 alle Roma-Familien, nachdem die Menschen zuvor namentlich registriert worden waren. In Simferopol waren Roma schon seit dem 19. Jahrhundert beheimatet. Auch die von Roma bewirtschafteten Kolchosen spürten die Mordkommandos gezielt auf. Alle dort lebenden Männer, Frauen und Kinder, die man als „Zigeuner“ einstufte, wurden erschossen.

Otto Ohlendorf, Befehlshaber der „Einsatzgruppe D“, sagte vor dem Nürnberger Gerichtshof aus: (Zitat) „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.“ (Zitat Ende)

Ein weiterer geografischer Schwerpunkt des Völkermords an den Sinti und Roma waren die besetzten Gebiete Jugoslawiens, wo Einheiten der Wehrmacht an den Massenerschießungen maßgeblich beteiligt waren. Harald Turner, Leiter des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Serbien, brüstete sich in einem Vortrag bei General Löhr am 29. August 1942: (Zitat) „Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“ (Zitat Ende)

Das Netz der Konzentrationslager, der Erschießungsstätten und der Massengräber von Sinti und Roma zieht sich über ganz Europa. Orte wie Auschwitz, Treblinka, Majdanek, Sobibor, Buchenwald, Dachau, Mauthausen und viele andere sind für unsere Minderheit zu den größten Friedhöfen in Europa geworden.

Der von den Nazis begangene Zivilisationsbruch hat sich tief in unser kollektives Gedächtnis eingebrannt und unsere Identität als Minderheit für nachfolgende Generationen geprägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Situation der Holocaustüberlebenden und ihrer Familien in Deutschland möchte ich im zweiten Teil meines Vortrags sprechen.

Während die neu gegründete Bundesrepublik nach dem Zivilisationsbruch die jüdischen Opfer der Shoah als wichtige Voraussetzung für die Wiederaufnahme in die internationale Staatengemeinschaft anerkannte, wurde der Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa jahrzehntelang geleugnet und verdrängt. Es fand weder in der Bundesrepublik noch in der DDR eine politische, juristische oder historische Aufarbeitung dieses Verbrechens statt.

Den Überlebenden der NS-Verbrechen, die körperlich und seelisch von Verfolgung und KZ-Haft gezeichnet waren, verweigerte die Bundesrepublik die moralische und rechtliche Anerkennung dieser Menschheitsverbrechen.

Dadurch konnte die antiziganistische Rassenideologie des NS-Staates nach 1945 in den staatlichen Institutionen der Bundesrepublik, wie Polizei und Justiz, aber auch in der medialen Öffentlichkeit weitgehend ungebrochen weiterwirken. Die ehemaligen Täter in der Bürokratie behielten bei Sinti und Roma die Deutungsmacht über die wenigen Überlebenden des Holocaust.

Ein besonders anschauliches Beispiel für diesen Antiziganismus ist das Skandalurteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956 zur Ablehnung der berechtigten Entschädigungsansprüche unserer Minderheit, die von den Nazis im Mai 1940 in die Gettos und Konzentrationslager im besetzten Polen deportiert worden waren. Der Bundesgerichtshof diffamierte in seinem Urteil die Überlebenden bei ihrer Beantragung der berechtigten Entschädigungsansprüche für das erlittene Unrecht. Ich zitiere aus dem Urteil:

„Sie, die Zigeuner, neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“ Zitat Ende

Damit machte sich der BGH in skandalöser Weise und schamlos die Rechtfertigungsgründe für diese Verbrechen der Nazis zu eigen. Das Urteil hatte darüber hinaus weitreichende Folgen, denn es diente dazu, die sogenannte „Wiedergutmachung“ für die Überlebenden des Holocaust an unserer Minderheit zu verhindern.

Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, dass sich die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg 2015 gegenüber dem Zentralrat von dieser skandalösen Rechtspraxis der Nachkriegsjustiz öffentlich distanzierte und sich entschuldigte. Sie sagte, es handele sich um eine „unvertretbare Rechtsprechung“, die man auch „nicht schönreden will“ und für die „man sich nur schämen könne“. Im Jahr 2016 erfolgte ein gemeinsames Symposium von Zentralrat und Bundesgerichtshof zur Aufarbeitung des Urteils.

Nicht nur der Bundesgerichtshof übernahm die von den Nazis verwendete Rassenhetze. Die Auswirkungen zeigten sich in der gesamten staatlichen

Bürokratie, zum Beispiel durch die fortgesetzte polizeiliche Sondererfassung, die erneut mit „Kriminalprävention“ gerechtfertigt wurde. Angehörige der Minderheit wurden in der Öffentlichkeit weiter durch antiziganistische Klischees diffamiert und mit Kriminalität in Verbindung gebracht.

Ihr Ausschluss betraf alle Lebensbereiche, vom Bildungssektor und dem Arbeitsmarkt bis hin zum Gesundheitswesen und dem Leben in der Nachbarschaft. Nur wer seine Herkunft als Sinto oder Rom verleugnete und anonym blieb, hatte Chancen, der Ausgrenzung zu entgehen. Mit der Anerkennung und Aufarbeitung dieser „Zweiten Verfolgung“ hat die Bundesrepublik sich lange außerordentlich schwer getan.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bezeichnete das fortgesetzte Unrecht erstmals in einer Rede im Oktober 2022 als „Zweite Verfolgung“ und bat Sinti und Roma im Namen der Bundesrepublik Deutschland um Vergebung. Ich zitiere den Bundespräsidenten: „Behörden, Polizei und Justiz diskriminierten, stigmatisierten oder kriminalisierten Angehörige der Minderheit; in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit wurde der Völkermord an den Sinti und Roma verschwiegen, verleugnet oder verdrängt.“ Zitat Ende

Diese Entschuldigung des Bundespräsidenten ist Ausdruck eines Bewusstseinswandels in der Politik, der ohne die beharrliche Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der ihm angeschlossenen Landesverbände seit den 1970er Jahren nicht möglich gewesen wäre.

1979 fand im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen die erste Gedenkveranstaltung für die 500.000 ermordeten Sinti und Roma statt. Unter großer internationaler Wahrnehmung sprach mit Simone Veil zum ersten Mal eine Präsidentin des Europäischen Parlaments, die als verfolgte Jüdin und Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen die Gemeinsamkeit im Holocaust von Juden, Sinti und Roma betonte. Mit öffentlichen Aktionen wie dem Hungerstreik von 12 Sinti an Ostern im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, an dem fünf Überlebende der Konzentrationslager wie Auschwitz, Buchenwald und Bergen-Belsen teilnahmen, konnten wir gegen viele Widerstände einen gesellschaftlichen Prozess der Aufarbeitung und des Umdenkens einleiten, wozu auch das weltweite Medienecho, bis hin zur New York Times, beitrug.

Am 17. März 1982 empfing der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Delegation des kurz zuvor gegründeten Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und erkannte erstmals die Völkermordverbrechen der Nazis an unserer Minderheit im völkerrechtlichen Sinne an. Seit der deutschen Wiedervereinigung konnte viel erreicht werden. Sinti und Roma sind seit 1997 in Deutschland neben den Dänen, Friesen und Sorben eine anerkannte nationale Minderheit.

Die Dimension des Holocaust an Sinti und Roma brachte der damalige Bundespräsident Roman Herzog 1997 zum Ausdruck: (ich zitiere) „Der Völkermord

an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“ (Zitat Ende)

Dieses Zitat des damaligen Bundespräsidenten ist Teil der Chronologie, die am nationalen Holocaust-Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas am Berliner Reichstag angebracht wurde. Dieses Denkmal, das 2012 der Öffentlichkeit übergeben wurde, ist in seiner Sichtbarkeit von großer Bedeutung. Es ist ein wichtiges Zeichen für die positiven politischen Entwicklungen im Umgang mit unserer Minderheit in Deutschland und der Anerkennung ihrer leidvollen Geschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesrepublik ist heute in ganz Europa ein Vorbild im Umgang mit unserer Minderheit. So wird in Deutschland der Antiziganismus vor dem Hintergrund der Geschichte genauso geächtet wie der Antisemitismus. Wir haben politisch weit mehr erreicht, als ich es mir vor 40 Jahren vorstellen konnte. Ich möchte hier das Engagement der Bundesregierung, aber auch der Bundesländer, gegen Antiziganismus würdigen und hervorheben.

Die Bundesregierung setzte nach langjähriger Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma 2019 eine Unabhängige Kommission Antiziganismus ein, die im Juni 2021 dem Deutschen Bundestag einen 800-seitigen Bericht über die Ursachen, Mechanismen und Auswirkungen des Antiziganismus in allen Lebensbereichen vorlegte. Der Deutsche Bundestag forderte am 14. Dezember 2023 in einem gemeinsamen Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, die Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Kommission umzusetzen. Nach Gesprächen mit dem Zentralrat konnte ein Entschließungsantrag im Konsens aller demokratischen Parteien eingebracht und verabschiedet werden. Dies will ich auch gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien würdigen und anerkennen.

Trotz all dieser politischen Erfolge haben wir die Gesellschaft als Ganzes noch zu wenig erreicht. So hat eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität Leipzig vom 21. September 2023 festgestellt, wie tiefsitzend die Ablehnung gegenüber Sinti und Roma innerhalb der Bevölkerung als Ganzes ist. Ein hoher Prozentsatz der Befragten lehnt Angehörige der Minderheit als Nachbarn und Arbeitskollegen ab.

Die Ursache dieser Ablehnung ist der seit vielen Jahrhunderten tradierte Antiziganismus, der die Grundlage für die alltägliche Diskriminierung ist. Den Antiziganismus zu ächten, ist die große Aufgabe, vor der wir heute als gesamte Gesellschaft stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute gedenken wir der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz und gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen,

dass Rechtspopulisten in Deutschland gegen Minderheiten hetzen und die Werte des demokratischen Rechtsstaats verhöhnern und auszuhebeln versuchen.

Mit ihrer erneuten menschenverachtenden Politik stehen sie in einer Tradition, die Deutschland vor 80 Jahren zerstört, geteilt und geächtet zurückgelassen hat. Die NS-Ideologie von einer „Herrenrasse“ hatte Europa und Deutschland einst in den Abgrund gerissen.

Damit dies nie wieder geschieht, braucht es eine wehrhafte Demokratie. Deshalb bereitet es uns große Sorge, dass es selbst in den Sicherheitsbehörden und in der Bundeswehr Menschen gibt, die mit rechter Ideologie sympathisieren.

Polizeibeamte und Verfassungsschutz müssen sich ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz des inneren Friedens in unserem Land bewusst sein und die Bedrohung unserer Demokratie von rechts ernst nehmen.

Dankbar bin ich deshalb dem Chef des Bundesverfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, der die Politik aufforderte, endlich klar Position gegen Rechtsextremismus und Nationalismus zu beziehen, weil auch er diese Bedrohung sieht. Denn die oft verharmlosenden Reaktionen auf rechtsextreme Aktivitäten, spielen die Gefahr für die Demokratie und unseren Rechtsstaat herunter.

Wie wichtig die Rolle der Medien dabei ist, wurde uns vor wenigen Tagen deutlich gemacht. Recherchen von Journalisten informierten über ein Geheimgespräch eines rechtsextremen Netzwerkes, zu dem auch Politiker gehörten. Teilnehmer phantasierten bei diesem Treffen von einer völkischen Renaissance für unser Land, die Massen-Remigrationen aus Deutschland für Millionen von Menschen mit Migrations-Hintergrund vorsieht. Auch für solche mit deutschem Pass

Diesem Wahnsinn stellten sich nach den Enthüllungen und der medialen Verbreitung Hunderttausende Menschen in ganz Deutschland entgegen. Alle Generationen demonstrieren für die Demokratie. Das gibt Hoffnung für die Zukunft. Auch für unsere Nachbarländer haben wir damit ein deutliches Zeichen gesetzt, dass die Demokratie in Deutschland stark und weiter gefestigt ist. Denn wir lassen nicht zu, dass ein paar Tausend Rechtsnationale ein friedliches Zusammenleben in Europa gefährden.

Eines dürfen wir dabei nicht vergessen: Dieser neu propagierte Nationalismus ist verbunden mit einer Überheblichkeit, die auf die Herabsetzung anderer Nationen oder Gruppen zielt. Was wir brauchen, ist Verfassungspatriotismus, aufbauend auf den Werten unseres Grundgesetzes. Zuerst auf der Unantastbarkeit der Würde eines jeden einzelnen Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die Verantwortung für unsere Demokratie aber nicht nur der Politik überlassen. Wir alle haben die Aufgabe, aktiv zu werden und uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzubringen. Das Treiben der Nationalisten dürfen wir nicht passiv hinnehmen. Sondern müssen aus

der Erfahrung unserer Geschichte Demokratie und Rechtsstaat jeden Tag aufs Neue verteidigen.

Dieses Fundament unserer Werteordnung sichert uns seit 80 Jahren inneren und äußeren Frieden. Es ist gewachsen aus den Ruinen Deutschlands nach den Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten, an die wir heute erinnern. Und Erinnern heißt nicht Schuldübertragung auf heutige Generationen. Sondern heißt Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft übernehmen.

Die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma hat sich dabei nie nur als Anwalt einer Minderheit verstanden, sondern immer auch als Verteidiger des demokratischen Rechtsstaates.

Ich diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre ehrenvolle Einladung zum heutigen Tag und danke Ihnen allen für Ihr Interesse.